# Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

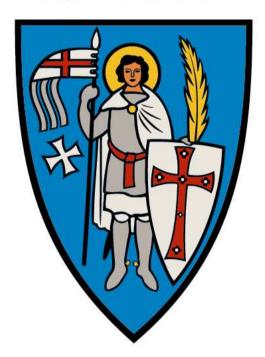
## 7. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach zu den Einzelmaßnahmen

- Bearbeitungsstand: per 09.06.2020 (mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2020 per 09.06.2020)

Veränderungen der 7. Fortschreibung gelb unterlegt

# **EISENACH**



## Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 7. Fortschreibung

### Inhaltsverzeichnis

Einmaleffek	te:	3
E2 Komm	nunaler Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile	3
Verwaltung	shaushalt:	5
	Personalkosten	
VwHH2	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorungsbetrieben GmbH (EV	/B).7
VwHH3	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	8
VwHH6	Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	10
VwHH9	Volkshochschule: Zuschussbedarf	
VwHH12	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	15
VwHH34	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	17
Effekte Reg	iebetrieb:	18
R1 Opt	timierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	18
R8_neu	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	20
Verwaltung	shaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken	22
	Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	
Chance8	Weitere interkommunale Zusammenarbeit	24
Chance9	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung	25
Chance21	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung	27
Chance22	Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	29
Chance23	Projekt "Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach"	31

## Einmaleffekte:

E2 Kommunaler End	ergiezwecky	erband Thi	üringen (KET):	: Austritt aus	KET und Ver	äußerung	KEBT-Antei	le		Einmaleffekte		
Lt. KPMG-Gutachter	1:									<u> </u>		
Ausgangssituation:												
Hauptversammlung a	Die Stadt Eisenach verfügt über 20.000 Aktien der KEBT AG (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen, Erfurt). Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16.10.2013 wurde den Anteilseignern ein Rückkaufangebot von 180,00 EUR je Aktie unterbreitet. Die Gesellschaftsanteile stellen u. e. kein betriebsnotwendiges Vermögen für die Stadt dar.											
Maßnahmebeschreit Austritt aus KET und		ng der KEBT	Γ-Anteile.									
Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022		
Veränderung in TEuro nach KPMG:									3.600	3.60		
Beschluss Stadtrat:									0			
Aus dem Aktienanteilsbesitz ergab sich in den letzten Jahren eine jährliche Dividende i.H.v. 85 TEUR, welche im oRB vereinnahmt wurde. Auch künftig mit Dividendenzahlungen zu rechnen. Grundsätzlich gehört die Mitgliedschaft im KET nicht zum Kernbestand des städtischen Beteiligungsportfolie Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. In den bisherigen Stellungnahmen wurde dara verwiesen, dass es ein deutliches Überangebot an kommunalen Verkaufswünschen gibt. Für die mit dem HSK vorgesehene, vollständige Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. In den bisherigen Stellungnahmen wurde dara verwiesen, dass es ein deutliches Überangebot an kommunalen Verkaufswünschen gibt. Für die mit dem HSK vorgesehene, vollständige Veräußerung der												
mit Dividendenzahlu Weiterhin gilt es zu b	ngen zu re perücksichtig in deutliche	<mark>chnen. Gru</mark> gen, dass ei s Überange	<mark>ndsätzlich ge</mark> ne Veräußeru	<mark>hört die Mitg</mark> Ing der Anteile	gliedschaft im e nur innerhal	KET nich b des KET	it zum Kern möglich ist.	bestand des In den bishe	städtischer erigen Stellur	n Beteiligungsportfongnahmen wurde da		

Weiter	Z
E2	

Lt. HSK lag der ursprüngliche Wert pro Anteil bei 180 Euro. Daraus ergab sich ein Einnahmeansatz von 3,6 Mio. Euro. Aufgrund der seither eingetretenen Entwicklung hat sich seither zusätzlich zur jährlichen Gewinnausschüttung eine Wertsteigerung von 33,33 % ergeben.

Aufgrund der dargestellten Situation hinsichtlich einer Veräußerung und der im Vergleich zum aktuellen Zinsniveau bei Geldanlagen vergleichsweisen guten Rendite und der in den letzten Jahren eingetretenen Wertsteigerung erscheint es daher gerechtfertigt, die bisherige Verkaufsabsicht neu zu überdenken und dem Stadtrat mit dem Entwurf der 7. Fortschreibung des HSK vorzuschlagen, auf eine Veräußerung zu verzichten.

	Änderung	bei	Stellungnahme	Stadtvw.,
Stadtratsbeschluss erforderlich	Konsolidierur	ngspotenzial	und Beschluss im	Vergleich zur 6.
	Fortschreibur	<mark>ng</mark>		

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund der tatsächlichen Unmöglichkeit der Veräußerung bis 2022 und zugunsten einer jährlichen Gewinnausschüttung ist die Maßnahme zu streichen.

HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz <mark>2020</mark> in Euro	Verantw. Bereich: 20
Abschnitt 81	-	Termin: Ifd.

## Verwaltungshaushalt:

	/wHH1 Personalkos	ten							Verwaltungshaushalt
L	t. KPMG-Gutachten:								
vHH1									
A	Ausgangssituation:								
% Ja v	% von 2015 bis 2022 a lahren 2015 bis 2022 v von bereits beschlossel	ngesetzt. D vurden die nen Stellen	Die Personalko gesamten Per umsetzungen,	osten wurden hie rsonalkosten alle , KW-Stellen bzw	Planung Steigerungsra erbei durch die Stadt nu er Haushaltsstellen der v. wegfallenden Stellen .3 geplante Personalko	ır in 2014 auf Ebene v Stadtverwaltung en bl und Kosten aus ATZ	on Unterabs oc geplant. I sowie koster	chnitten de Effekte wie ngünstigere	tailliert geplant. In der die Berücksichtigung Wiederbesetzungen
<u>r</u>	<u>Maßnahmebeschreibu</u>	<u>1g:</u>							
F	Fortschreibung der Per	sonalkoste	en RE 2013 mi	it 2 % p. a					
R	Ratierlicher Wegfall 22	ATZ Stelle	en bis 2018.						
	Wegfall 1,5 VZA p.a. a Personalbereich.	ıf Grund W	/egfall KW Ste	ellen und Umset:	zung weitergehender I	Konsolidierungsmaßn:	ahmen (Effiz	ienzfördern	der Maßnahmen) im
<b>⊢</b>						2020	2021	2022	Summe <mark>2020</mark> bis 2022
J	Jahr:	1	ļ						
V	Veränderung in FEuro nach KPMG:					2.648	2.915	3.191	11.14
V	Veränderung in		*			2.648	2.915 731	3.191 875	

# VwHH1

Weiter zu | Für die Folgeiahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch. jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.

Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) insgesamt eine Einsparung von 31,69 Stellen, sodass bereits nach derzeitigem Stand der Abbau von 20,00 Stellen bis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es war jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen zusätzlichen Aufgaben und somit auch Stellen können dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 entnommen werden.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimierungskonzepts
- den Abbau von 10.00 Stellen ausgehend vom "Stellenplan 2012" (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2015,
- den Abbau von weiteren 10,00 Stellen ausgehend vom "Stellenplan 2012" (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2019 und beschließt
- den Abbau von weiteren 09.00 Stellen ausgehend vom "Stellenplan 2012" (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023.

Damit wird - ausgehend vom "Stellenplan 2012" (=Stellenplan 2009) - ein Stellenabbau von insgesamt 29,00 Stellen erfüllt.

Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.

- Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.
- Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.
- d) Es werden keine weiteren Stellen weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept aufgebaut.

HHSt.	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 11
Gruppierung 4 (UA 02 in Anhang XIX)	26.199.455	Termin:

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorungsbetrieben GmbH (EVB)									Verwaltungshaushalt				
	Lt. KPMG-Gutachten	<u> </u>												
/wHH2	Ausgangssituation:													
	Die Planung der EVB erhöht sich das zukün					Chancen du	rch Anpassur	ngsmaßnahm	en Ergebniss	teigerungen	zu generieren. Damit			
	Maßnahmebeschreib	ung:												
	Verschiedene Anpass	Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015.  Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB, ).												
	Die Voraussetzungen	für die Erha	altung der st	euerlichen C	rganschaft z	wischen SE	G und EVB m	üssen sicherg	gestellt werd	en.				
	Jahr:							2020	2021	2022	Summe <mark>2020</mark> bis 2022			
	Veränderung in TEuro nach KPMG:							871	871	871	3.484,			
	Beschluss Stadtrat: 150 0 0 150													
	Beschluss Stadtrat:							<b>150</b>	0	0	<mark>150,</mark>			
	Stellungnahme der St	ualisierten n nten aussch	nittelfristigen üttungsfähig	– n Wirtschaftsp en Jahreserge	ebnisse der SE	<u>.</u> G resultiert i	naßgeblich au	SEG) ist eine A	npassung del	r Werte <mark>nach</mark>	unten erforderlich. Die			
	Stellungnahme der St Ausgehend von der akt Verringerung der gepla	ualisierten n nten aussch <mark>r hinaus stei</mark>	nittelfristigen üttungsfähig	n Wirtschaftsp en Jahreserge lig der unterne Änderung	ebnisse der SE <mark>ehmensintern</mark>	G resultiert i ne Finanzbedo me Stadtvw.	naßgeblich au <mark>ırf</mark> .	SEG) ist eine A	npassung del ne, dass die B	r Werte <mark>nach</mark>				
	Stellungnahme der St Ausgehend von der akt Verringerung der gepla sinken werden. Darübe	ualisierten n nten aussch <mark>r hinaus stei</mark>	nittelfristigen üttungsfähig	n Wirtschaftsp en Jahreserge lig der unterne Änderung	ebnisse der SE ehmensintern Stellungnahr	G resultiert i ne Finanzbedo me Stadtvw.	naßgeblich au <mark>ırf</mark> .	SEG) ist eine A ıs der Annahn	npassung del ne, dass die B	r Werte <mark>nach</mark>	unten erforderlich. Die			
	Stellungnahme der St Ausgehend von der akt Verringerung der gepla sinken werden. Darübe Stadtratsbeschluss er	ualisierten n nten aussch <mark>r hinaus stei</mark> forderlich terin in der chüttung ar	nittelfristigen üttungsfähig igt mittelfrist Gesellschaf n den städtis	Änderung im Vergleid	ebnisse der SE ehmensintern Stellungnahr ch zur 6. For ung wird ang alt abzuführe	Te Finanzbedome Stadtvw. tschreibung	maßgeblich au arf. und Konsolic e Geschäftsf	SEG) ist eine A us der Annahn dierungspoter ührung der S	npassung dei ne, dass die B nzial portbad Eise	r Werte <mark>nach</mark> eteiligungser enach GmbH	unten erforderlich. Die träge EVB ebenfalls			
	Stellungnahme der St Ausgehend von der akt Verringerung der gepla sinken werden. Darübe Stadtratsbeschluss er Beschlussvorschlag: Die städtische Vertre jährliche Gewinnauss	ualisierten n nten aussch <mark>r hinaus stei</mark> forderlich terin in der chüttung ar	nittelfristigen üttungsfähig igt mittelfrist Gesellschaf n den städtis	Änderung im Vergleid	ebnisse der SE ehmensintern Stellungnahr ch zur 6. For ung wird ang alt abzuführe	Te Finanzbedome Stadtvw. tschreibung	maßgeblich au arf. und Konsolic e Geschäftsf	SEG) ist eine A us der Annahn dierungspoter ührung der S	npassung dei ne, dass die B nzial portbad Eise	r Werte <mark>nach</mark> eteiligungser enach GmbH erücksichtig	unten erforderlich. Die träge EVB ebenfalls			

LNr.	VwHH3	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	Verwaltungshaushalt

#### VwHH3 Lt. KPMG-Gutachten:

#### Ausgangssituation:

Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.

### Maßnahmebeschreibung:

Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,842 ab 2016.

Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.

Jahr:				2020	2021	2022	Summe <mark>2020</mark> bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:				842	842	842	2.526
Beschluss Stadtrat:				842	842	<mark>500</mark>	<mark>2.184</mark>

### Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:

 $Es \ wurde \ eine \ Zuarbeit \ von \ der \ Gesellschaft \ abgefordert. \ Diese \ wird \ inhaltlich \ voll \ von \ der \ Stadtverwaltung \ unterstützt.$ 

Inhalte:

Die SWG soll ab 2015 jährlich bis zu 1 Mio. Euro an die Gesellschafterin Stadt Eisenach ausschütten.

..

# VwHH3

Weiter zu Auch wenn für die Zukunft deutlich höhere Jahresabschlüsse zu erwarten sind, würde eine Ausschüttung in dieser Größenordnung dazu führen, dass Investitionen in den Bestand des Unternehmens bzw. für Neubau nicht mehr in dem Umfang erfolgen können, wie es zum einen durch das Unternehmen geplant ist als auch für die Erhaltung des Bestandes sowie die erforderliche Erschließung erweiterter Geschäftsfelder – hier Neubau für Familien.

Generationenwohnen und altersgerechtes /betreutes Wohnen – erforderlich ist. Eine jährliche Ausschüttung in der genannten Größenordnung würde zwangsläufig zur Erhöhung der Bestandsmieten führen müssen.

Ein Erwerb, Bau bzw. die Sanierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Sporthalle u. a.) sowie die Unterstützung einer "Bürgerstiftung", um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, wären außerdem kaum mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich. Bei der SWG hat bereits ein Werteverlust von ca. 27 Mio. Euro stattgefunden, welcher derzeit noch als Verlustvortrag in der Bilanz zu erkennen ist. Dauerhaft verlustfrei arbeitet die SWG seit 2003, was auch zu einer Senkung der Verlustvorträge um ca. 8,8 Mio. EUR geführt hat.

Vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 842 TEURO netto für leistbar erachtet.

Die geplante Ausschüttung wird deshalb als Obergrenze für Ausschüttungen und andere fördernde Maßnahmen im Rahmen "Konzern Stadt" angesehen.

Ab dem Jahr 2022 wird entsprechend der Planung des Musterhaushaltes für den Status der großen Kreisstadt eine Gewinnausschüttung in Höhe von 500 TEURO eingeplant.

	Änderung Konsolidierungspotenzial,	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Stellungnahme Stadtvw. und Beschluss im	
	Vergleich zur 6. Fortschreibung	

#### Beschlussvorschlag:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2016 jährliche Gewinnausschüttungen in Höhe von 842 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.

Ab dem Jahr 2022 soll sich diese auf 500 T€ (netto) verringern.

HHSt.	Ansatz <mark>2020</mark> in Euro	Verantw. Bereich: 20
80100.210000	842.000	Termin:

LNr.	VwHH6 Wartburg-	Sparkasse (	WAK-SPK):	Gewinnauss	chüttung						Verwaltungshaushalt	
	Lt. KPMG-Gutachten	:									L	
/wHH6	Augengesituetien											
	Ausgangssituation:											
	Die Stadt ist mit 22 % und nicht ausgeschütt											
	Maßnahmebeschreibung:  Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.											
	Jahr:							2020	2021	2022	Summe <mark>2020</mark> bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:							280	280	280	840	
	Beschluss Stadtrat							0	0	0	O	
	Der Vertreter der Stader Verwaltungsratssi Trägerschaft in der W Aufgrund der aktuel	lungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die gerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.										
	Deutschen Bundesbastrengeren regulatoris	nnk stellt fe schen Anfor	est, dass 399 derungen, w	8 von 418 9 velche ab 203	Sparkassen a 19 gelten." (C	ausschüttung Quelle: Der n	sfähig sind. eue Kämmer	Die "meiste rer v. 6.7.201	n Sparkasse 6)	en erfüllen s	schon jetzt die deutlich hinzuwirken, dass die	
	Sparkassen "angemes											

Aus städtischer Sicht ist die Wartburgsparkasse finanziell so leistungsfähig, dass eine Gewinnausschüttung aus bilanzieller Sicht grundsätzlich realisierbar wäre. Der städtische Vertreter kraft Amtes im Verwaltungsrat wird – ausgehend von der weiteren positiven Ergebnisentwicklung der Sparkasse – einer entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss im Verwaltungsrat beantragen.									
Stadtratsbeschluss erforderlich									
Beschlussvorschlag:  Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen auch weiterhin zu prüfen.									
HHSt.	Ansatz <mark>2020</mark> in Euro	Verantw. Bereich: 20							
87000.210000	0	Termin:							

.Nr.	VwHH9 Volkshoch	schule: Zusc	chussbedarf	•					,	Verwaltungshaushalt		
	Lt. KPMG-Gutachten:											
wHH9	Auggengesituetien											
	Ausgangssituation:  Sourch! die Stadt Fischesh als auch der Werthurgkreis unterhalten eine eigene Velkshashschule (VHS). Die Kurse werden nicht kestendeskend angeheten.											
	Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.											
	<u>Maßnahmebeschreib</u>	Maßnahmebeschreibung:										
	Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen.											
	Eine Zusammenlegun	Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden.										
	Die Kursgebühren sir	_				_						
	Jahr:						2020	2021	2022	Summe <mark>2020</mark> bis 2022		
	Veränderung in TEuro nach KPMG:						168	180	193	54		
	Beschluss Stadtrat:						168	180	0	34		
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:											
	<ol> <li>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:         <ol> <li>Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 12.3.2019 beschlossen, auf die Trägerschaft für die Grundversorgung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung von Volkshochschulen mit Wirkung zum 1.1. 2022 freiwillig zu verzichten und die Volkshochschule künftig in die Trägerschaft des Wartburgkreises übergehen zu lassen. Voraussetzung für den freiwilligen Verzicht ist die Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz in der Stadt Eisenach und Außenstelle/Zweigsitz in Bad Salzungen.</li> </ol> </li> <li>Seit dem 1.1.2020 besteht zwischen den Volkshochschulen der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises eine vereinbarte Kooperation zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung bis zum Aufgabenübergang an den Wartburgkreis. Mittels einer Kooperationsvereinbarung, der in Dezember 2019 sowohl vom Eisenacher Stadtrat als auch vom Kreistag des Wartburgkreises jeweils einstimmig zugestimmt wurde, wir das Ziel verfolgt, den Prozess des Übergangs bis zur Fusion der beiden Volkshochschulen vorzubereiten und zu steuern. Es sollen di Zusammenarbeit beider Einrichtungen verstärkt, die Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und die Voraussetzungen für eine reibungslosen Fusionsprozess geschaffen werden, wobei mögliche Landesförderungen (Fördermittel nach dem Thüringen Verstärkt)</li> </ol>											

# Weiter zu 3. VwHH9

- 3. Derzeit sucht der Wartburgkreis ein neues Domizil für den Hauptsitz der zukünftigen Volkshochschule des Wartburgkreises in Eisenach, da eine Übernahme des bisherigen Schulgebäudes in der Schmelzerstraße 19 vom Wartburgkreis nicht angestrebt wird. Bis zur Schaffung eines neuen VHS-Standortes in Eisenach unterstützt die Stadt den Kreis dahingehend, dass der jetzige Standort in der Schmelzerstraße 19 weiterhin genutzt werden kann. Die Konditionen zur vorläufigen Weiternutzung des Objektes durch den Wartburgkreis ab 01.01.2022 sind noch zu klären und zu vereinbaren.
- 4. Die VHS Eisenach hat in vergangenen zwei Jahren verstärkt im Bereich Integration gesellschaftlich zwingend notwendige Projekte und Kurse angeboten. Durch vom BAMF geförderte Integrationskurse konnten und können zusätzliche Einnahmen generiert werden. Landes- und Bundesprojekte führen auch im Integrationsbereich zu Mehreinnahmen. Allerdings gab und gibt es für Integrationskurse und Projekte keine Planungssicherheit.
- 5. Laut Kooperationsvereinbarung sollen im ersten Quartal 2021 der Kreistag und der Stadtrat der Stadt Eisenach wortgleiche, inhaltlich identische Satzungen, Gebührenordnungen und Honorarordnungen für die jeweiligen Volkshochschulen beschließen. Die Satzung, die Gebührenordnung und die Honorarordnung für die VHS Eisenach werden vom Stadtrat der Stadt Eisenach jeweils mit dem Hinweis beschlossen, dass diese zum 01.01.2022 infolge der Zusammenführung der Vertragspartner aufgehoben werden.

Änderung bei Stellungnahme Stadtvw. und Beschluss im Vergleich zur 6. Fortschreibung

### Beschlussvorschlag:

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den nun anstehenden Verhandlungen mit dem Landkreis im Hinblick auf die Fusion mit der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis die konkrete Umsetzung und Einhaltung der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen Wartburgkreis und Eisenach unter Einbeziehung des Thüringer Volkshochschulverbandes anzustreben, damit die Kooperationsvereinbarung ihre mögliche konsolidierende Wirkung bereits vor dem vorgesehenen Aufgabenübergang der Volkshochschule Eisenach an den Wartburgkreis zum 1.1. 2022 entfalten kann.
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, die Möglichkeiten der künftigen Nutzung des derzeit noch durch die Volkshochschule Eisenach (Schmelzerstraße) genutzten Gebäudes nach Auszug der VHS zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur weiteren Verwendung vorzulegen.

## Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

## 7. Fortschreibung

	HHSt.	Ansatz <mark>2020</mark> ir	n Euro	Verantw. Bereich: 40		
Weiter zu VwHH9	UA 35000	Einnahmen: Ausgaben: Saldo:	308.844 536.043 - 227.199	Termin: 31.12.2021		

lr.	VwHH12 Kindertagess	tätten: Anhebung G	ebühren für s	tädtische K	indertagesstä	ätten				Verwaltungshaus	halt		
	Lt. KPMG-Gutachten:												
vHH12													
	Ausgangssituation:												
		Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen einen Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.											
	Maßnahmebeschreibung: Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).												
					· 			2004		Summe			
	Jahr:					202	20	2021	2022	<mark>2020</mark> bis 202	2		
	Veränderung in TEuro nach KPMG:						119	132	146		39		
	Beschluss Stadtrat:						0	119	132		<mark>25</mark>		
	letzte Kita-Jahr vor Einsc	hulung und ab Augu hrensatzung ist im v	ust 2020 für zw Jahr 2020 vorg Änderung b	im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung des ThürKitaG zum 01.01.2018 – I st 2020 für zwei Jahre vor Schuleintritt nicht vorgenommen. Iahr 2020 vorgesehen (voraussichtlich ab 01.01.2021 in Kraft).  Änderung bei Stellungnahme Stadtvw., Termin und Konsolidierungspotenzial im Vergleich zur 6. Fortschreibung									
	Beschlussvorschlag:	Beschlussvorschlag:											
	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.												

## Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

## 7. Fortschreibung

HHSt.	Ansatz <mark>2020</mark> in Euro	Verantw. Bereich: 51		
46401.111700 /161100 46406.111700 /161100 46460.111700 /161100	68.000 /50.000 43.000 /18.500 62.000 /30.000	Termin: 01.01.2021		

LNr.	VwHH34 Konzentra	ation der Stand	dorte der Freiwillige	n Feuerwe	nr (FFW)					Verwaltungshaushalt		
	Lt. KPMG-Gutachten:									L		
VwHH34	Ausgangssituation:											
	Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.											
	MaChahmahasahraihung											
	Maßnahmebeschreibung: Konzentration der Standorte der FFW.											
	Konzentration der Standorte der FFW.  Summe											
	Jahr:						2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022		
	Veränderung in TEuro nach KPMG:						4	4	4	12		
	Beschluss Stadtrat:						0	0	4	4		
	Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungsphase. Grundlage ist die normkonforme Ertüchtigung eines Feuerwehrhauses je Löschbezirk. Desweiteren sind die geplanten Anforderungen nach Novellierung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) zu berücksichtigen.  Die Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Neuenhof und damit die Zusammenlegung der Feuerwehren kann frühestens 2022											
	erfolgen.											
	Beschlussvorschlag.											
	Kein Beschluss erford	erlich.	l w									
				Änderung Stellungnahme Stadtvw., Konsolidierungs- potenzial und Termin im Vergleich zur 6. Fortschreibung								
		Ansatz 2020 in Euro										
	HHSt.		-	<mark>020</mark> in Euro		n zur 6. Fortsch		Verantw. B	ereich: 37			

## Effekte Regiebetrieb:

_	-				ftlich. Bisher werden die L	-	n Bereich der	: Grünflächennflege im	
ahrnehmung d allem durch de dar.	-					-	n Bereich der	· Grünflächennflege im	
allem durch de dar.	-					-	n Bereich der	· Grünflächennflege im	
hreibung:				6	emden Dritten stellt sich (	diese Art der	Leistungserb		
fgabenwahrne en Controlling		etrieb durch	n Fremdverga	abe >> Wegfa	ll der Hausmeister, Grünfl	ächenpflege;	Verbesserur	ng des	
Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbie 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erh werden.									
					2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022	
/IG:					350	400	450	1.200	
rat:					20	20	30	70	
n N Iti	de Umsetzung zusch de Umsetzung zusch der Stadtverwaten erwalten e	de Umsetzung Auftraggeber- SK wurden erwartete Kostene MG: Itrat:	de Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnel SK wurden erwartete Kosteneinsparunger MG: Itrat:  e der Stadtverwaltung Eisenach: enkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmenpflege ausgegangen wird und anschließ	de Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; SK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant.  MG:  Itrat:  e der Stadtverwaltung Eisenach:  enschafte seiniger grundsätzlicher Anmerkungen: Denpflege ausgegangen wird und anschließend auch de	de Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Versche Wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls met MG:  Itrat:  Le der Stadtverwaltung Eisenach:  Pakt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmerenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall vor	de Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei en SK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Lauftragen bei en Schaften der Stadtverwaltung Eisenach:    Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei en Schaften der Zuschuss des Lauftragen des La	de Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünfläck SK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder der MG:	de Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an SK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburg 2020 2021 2022  1	

Weiter	zu
R1	

Das in 2018 beauftragte Gutachten zur Optimierung der Grünflächenpflege liegt nach Verschiebung des Projektbeginns erst seit Beginn dieses Jahres (2020) vor und ist noch nicht abschließend ausgewertet. Festzustellen ist, dass das Gutachten keine konkreten, kurzfristig zu erreichenden Einsparpotenziale aufzeigt. Tenor ist vielmehr die notwendige und in Absprache mit der Stadtplanung vorzunehmende Umgestaltung von Grünanlagen, sonstigen Grünflächen und vor allem des Straßenbegleitgrüns zur Erleichterung der Pflege. Diese können allerdings erst langfristig zu Kosteneinsparungen beim Pflegeaufwand bzw. Personal führen. Eine diesjährig umsetzbare Maßnahme ist die Umwandlung einiger herkömmlicher Rasenflächen in Wildblumenwiesen.

Insofern werden sich in 2020 kaum messbare Einspareffekte ergeben

Anderung bei Stellungnahme Stadtvw. und Termin im Vergleich zur 6. Fortschreibung		
---	--	--

### Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z.Bsp. Winterdienst) vorzulegen.

Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.

Kostenstelle WP oRB	Ansatz <mark>2020</mark> in Euro	Verantw. Bereich: 67
40200		Termin: IV. Quartal 2020

LNr.	R8_neu Umrüstung	Straßenbeleu	ıchtung auf	LED							Effekte Regiebetrieb		
R8_neu	Umrüstung der Straßen	Maßnahmebeschreibung: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Beispiel: Für die Umrüstung von 500 Lampen auf LED müssen im Vorfeld Investitionskosten von ca. 300.000 € aufgebracht werden. Eine Amortisation erfolgt nach 5,5 Jahren.											
	Jahr:							2020	2021	2022	Summe <mark>2020</mark> bis 2022		
	Beschluss Stadtrat in TEUR:							8,4	27,5	<b>111,6</b>	<b>147,5</b>		
	Nach einem Bieterbeschwerdeverfahren ist nur 1 Los vergeben, die weiteren sind neu ausgeschrieben und im November 2019 beauftragt worden. Zu 31.12.2019 standen 130 LED-Leuchten zum Einbau zur Verfügung. Dieser erste Teil der Umrüstung durch eigene Mitarbeiter des Bereiches Beleuchtur erfolgt seitdem sukzessive. Daraus ergibt sich bereits in 2020 eine Stromkostenersparnis von etwa 8,4 T€. In 2020 ist die Umrüstung von weiteren 2019 beauftragt worden. Zu Lichtpunkten vorgesehen, so das in 2021 mit der bisher geplanten Stromkostenreduzierung von 27,5 T€ zu rechnen ist.												
	In der Folge sollen m	Lichtpunkten vorgesehen, so das in 2021 mit der bisher geplanten Stromkostenreduzierung von 27,5 T€ zu rechnen ist.  In der Folge sollen mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, damit zu 100 % gefördert, weitere Straßenzüge umgerüstet werden. Bevollständiger Umsetzung der Maßnahme wird sich die Einsparung ab 2022 auf etwa 111,6 T€ erhöhen.											
	Beschlussvorschlag:	Beschlussvorschlag:											
	Die Oberbürgermeister Entscheidung und Besc				er Straßenbele	euchtung au	ELED im Rahn	nen einer Wir	tschaftlichke	itsbetrachtu	ng dem Stadtrat zur		
				Neu in der					Änderung b Konsolidier		ahme Stadtvw.,		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

## 7. Fortschreibung

Weiter zu R8_neu	Kostenstelle WP oRB	Ansatz <mark>2020</mark> in Euro	Verantw. Bereich: 67
			Termin: III. Quartal 2020

### Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken

MG-Gutachten: ngssituation: r Erlangung der nliegenden Kom hmebeschreibu e einer Rückkre	Kreisfreihei Imunen verf <u>Ing:</u>	fügen tende	enziell über	•		•			d genutzt we	erden.
r Erlangung der nliegenden Kom nhmebeschreibu e einer Rückkre	ımunen verf <u>ıng:</u>	fügen tende	enziell über	•		•			d genutzt we	erden.
r Erlangung der nliegenden Kom nhmebeschreibu e einer Rückkre	ımunen verf <u>ıng:</u>	fügen tende	enziell über	•		•			d genutzt we	erden.
nliegenden Kom uhmebeschreibu e einer Rückkre	ımunen verf <u>ıng:</u>	fügen tende	enziell über	•		•			d genutzt we	erden.
ı <mark>hmebeschreibu</mark> e einer Rückkre	ung:			r eine besser	e Finanzaussta	tung als die S	Stadt Eisenac	h.		
e einer Rückkre		otalia atali 19								
ausstattung.		richt sich di	lie Stadt Eis	senach Verbe	esserungen in d	er Abdeckun	g von kommi 2020	unalen Aufga 2021	ben sowie in	Summe 2020 bis 2022
eschluss at in TEUR:						0	0	0	0	
derung in nach KPMG:	Chance							,		
r a	eschluss t in TEUR: erung in nach KPMG: gnahme der Sta	eschluss t in TEUR: erung in nach KPMG:  Chance gnahme der Stadtverwaltundtrat hat am 12.03.19 ein	eschluss t in TEUR: erung in nach KPMG:  Chance  gnahme der Stadtverwaltung Eisenach dtrat hat am 12.03.19 einstimmig ein	eschluss t in TEUR: erung in nach KPMG:  Chance  gnahme der Stadtverwaltung Eisenach: ndtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschl	eschluss t in TEUR: erung in nach KPMG:  Chance  gnahme der Stadtverwaltung Eisenach: ndtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst,	eschluss t in TEUR: erung in nach KPMG:  Chance  gnahme der Stadtverwaltung Eisenach: ndtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsv	eschluss t in TEUR:  erung in nach KPMG:  Chance  gnahme der Stadtverwaltung Eisenach: ndtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für ein	eschluss t in TEUR:  erung in nach KPMG:  Chance  gnahme der Stadtverwaltung Eisenach: ndtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit	eschluss t in TEUR:  o o o o erung in nach KPMG:  Chance  gnahme der Stadtverwaltung Eisenach: ndtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartbrigen der Stadtverwaltung einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag einen Beschluss gefasst, dem Zukunfts	2020 2021 2022 eschluss t in TEUR: erung in hach KPMG:  Chance

Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des "Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2019 mit Wirkung vom 01.07.2021

beschlossen Der Aufgabenübergang wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgen. Damit wird die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückkehren und ab dem 01.07.2021 den Status einer großen Kreisstadt Eisenach führen.

Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme "Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach" ab dem 01.01.2022 als umgesetzt betrachtet werden kann.

...

Weiter zu
Chance7

Der Entfall des bis zur 5. Fortschreibung für die Jahre 2019 – 2021 dargestellten Konsolidierungspotenziales in Höhe von insgesamt 18 Mio. Euro kann aufgrund der bereits langjährigen Haushaltssicherung und der damit verbundenen Umsetzung einer Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen aus eigener Kraft durch die Stadt Eisenach nicht ausgeglichen werden.

Inwieweit sich bereits vor 2022 - zumindest teilweise - Konsolidierungspotential durch gemeinsame Aufgabenerledigungen im Rahmen des Abschlusses weiterer Zweckvereinbarungen (z. B. Straßenverkehrsbehörde) erzielen lässt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden (siehe dazu auch Maßnahme Chance8).

Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung im Vergleich zur
6. Fortschreibung

### Beschlussvorschlag:

Kein weiterer Beschluss erforderlich.

HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz <mark>2020</mark> in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
UA 00 in Anhang XIX		Termin: 01.01.2022

LNr.	Chance8 Weitere i	interkommuna	ale Zusamme	enarbeit							VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance8	Maßnahmebeschrei		1 1								
	Weitere interkomm	unale Zusamn	ienarbeit.								
	Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Veränderung in TEuro:	Chance			•				•		0
	Die Stadt Eisenach im beiderseitigen In					urgkreis sow	ie den Umlar	ndgemeinder	n, ob und we	elche weite	ren Zweckvereinbarungen
	Beschlussvorschlag	<u>:</u>									
	Kein Beschluss erfo	rderlich.									
	HHSt. / Kostenstelle	e WP oRB		Ansatz 202	20 in Euro				Verantw. E	Bereich: 01	.1
	UA 02 in Anhang XI	Х							Termin: lau	ufend	

Nr.	Chance9 Abfallwirts	schaftszwecky	erband W	artburgkrei:	s-Stadt Eisen	nach: Eigenka	pitalverzinsı	ung			VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
	Lt. KPMG-Gutachter	n:								1	
hance9	Ausgangssituation:										
	Maßnahmebeschreib	าแทฐ									
	Abfallwirtschaftszwe	<del></del>	rthurgkrei	s-Stadt Eise	nach: Eigenk	apitalverzins	ung				
	Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance		•	1	1	l		1	•	C
											irch die Verbandsräte dei
			J					,		,	IR) zu beschließen war.
	Eine Ausschüttung ko	onnte nicht err desverwaltung	eicht werd gsamt als	len, da die N zuständig	Mehrheit der e Rechtsaut	Verbandsrät	e dies ablehi de hatte sid	nte. ch im Jahr		Klärung	
	Eine Ausschüttung konnt bei Das Thüringer Lan "Ergebnisbehandlung Der Stadt wurde von 04.12.2018 betreffer eingehender Prüfung	onnte nicht err desverwaltung g kostendecke Seiten des Vend der Vermö g der Ausführu	reicht werd gsamt als nder Unter erbandsvor genslage ngen sowo	len, da die M zuständige rnehmen un rsitzenden d des AZV : ohl aus rech	Mehrheit der e Rechtsauf nd Zweckverb des AZV das zugeleitet. D ttlicher als au	Verbandsrät fsichtsbehörd bände" an da Schreiben d Der Verband ich betriebsv	e dies ableh de hatte sid s Thüringer es Thüringer svorsitzende virtschaftliche	nte. ch im Jahr Innenministe Landesverv hat in die	<mark>erium gewan</mark> waltungsamt sem Zusam	Klärung dt. es vom 28 imenhang	der Rechtslage für die 3.11.2018 mit Posteingang mitgeteilt, dass er nach
	Eine Ausschüttung kornen Das Thüringer Lan "Ergebnisbehandlung Der Stadt wurde von 04.12.2018 betreffer eingehender Prüfung des Zweckverbandes	onnte nicht err desverwaltung g kostendecke Seiten des Vend der Vermö g der Ausführu s in einzelnen Verbandsversa	reicht werd gsamt als nder Unter erbandsvor genslage ngen sowo Punkten ei	len, da die M zuständig rnehmen un rsitzenden d des AZV i ohl aus rech ine andere I am 05.12.20	Mehrheit der e Rechtsauf des AZV das zugeleitet. Datlicher als au Rechtsauffas	Verbandsrät fsichtsbehörd pände" an da Schreiben d Der Verband ich betriebsv ssung vertret n Geschäftsl	e dies ableho de hatte sid s Thüringer es Thüringer svorsitzende virtschaftliche en wird. eiter berichte	nte.  ch im Jahr Innenminister Landesverv hat in die er Sicht ggfs  et, dass lt. A	erium gewan waltungsamt sem Zusam . rechtliche S	Klärung dt. es vom 28 imenhang Schritte ve	der Rechtslage für die 3.11.2018 mit Posteingang mitgeteilt, dass er nach ranlassen wird, da seitens Rechnungshofs, der

	Beschlussvorschlag:		
Weiter zu Chance9	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, u Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verb	inter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitione andsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unte ch die Verbandsversammlung ist die Rechtsaufsichtsbehörde	erlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah
		Änderung Stellungnahme Stadtvw. im Vergleich zur 6. Fortschreibung.	
	HHSt.	Ansatz <mark>2020</mark> in Euro	Verantw. Bereich: 20
	72000.338000 / 72000.210000	0	Termin: jährlich

LNr.	Chance21 Reduzieru	ng Zuschus	ssbedarf Bibli	othek - Ein	führung eine	er Budgetier	ıng			Pe	WH - Untersetzung ersonalmaßnahmen / nancen und Risiken
	Lt. KPMG-Gutachten	<b>,</b>									
Chance											
21	Ausgangssituation:										
	Maßnahmebeschreib	ung:									
	Jahr:	<u>ung.</u>						2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Beschluss Stadtrat in €:							43.679	43.679	43.679	131.037
	Bereich der Bibliot Verantwortungsstelle bildungs- und kulturp und Standardreduzier als vertretbar angeseh	hek werd gesehen. olitischen ungen erfo nen.	en positive Somit wird a Auftrag. Sie h rdern deshalb	Anreizeffe nuch für die naben unter o ein besone	ekte aus e esen Bereich r den öffentl ders hohes N	iner Zusam n eine Budg ichen Einricl 1aß an Sensi	menlegung etierung eing ntungen der pilität. Denno	von Koster gerichtet. Öf Kommunen i och wird eine	nverursachu fentliche Bil n der Regel angemesse	ng und K pliotheken e die höchste ne Begrenzu	hussbedarf aus. Auch im ostentragung in einer erfüllen einen wichtiger e Auslastung. Ausgabenung des Zuschussbedarfs
ſ	Gegenüber dem Plana	ansatz 201: chen Amtsl	2 ergibt sich d eiter diskutie	dadurch ein rt. Zwische	e Reduzierui	ng von 43.67	'9 €. Ansätze	e/Maßnahmei	n zum Erreic	hen dieser E	nal 430.000 € begrenzt. Budgetvorgaben wurden ehmen darüber, dass die
	Insbesondere in dies	em Bereic ung der Bib	h werden di bliothek gibt e	urch die fo es Überlegu	ortschreitend ngen, den W	le Automati artburgkreis	sierung und in die Finanz	Digitalisieru zierung mit ei	ng Einsparn nzubezieher	nöglichkeite n bzw. eine F	<b>35 Stellen</b> ausgewiesen n gesehen. Wegen de Rückumwandlung in eine h.

	Beschlussvorschlag:		
Weiter zu Chance 21	,	den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. igkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qibliotheken zu sichern.	_
	HHSt.	Ansatz <mark>2020</mark> in Euro	Verantw. Bereich: 41
	UA 35200	Einnahmen: 46.150 Ausgaben: 706.482 Saldo: - 660.332	Termin: laufend

LNr.	Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorgani	isierung	VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 22	Ausgangssituation:  Maßnahmebeschreibung: Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung	ng, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufg	abenkritik, Arbeitse	effizienz.
	Jahr:	2020	2021 202	Summe 2 2020 bis 2022
	Beschluss STR in TEUR:	1.000	1.000 1.	3.000
	Prüfaufträgen, die in 2020 hinsichtlich Machbarkeit un Beispielhaft seien hier genannt:	d konkreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind.		
	<u> </u>	er Räumlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleistur		
	<ul> <li>Optimierung von Softwarelosungen (u.a. GIS-Syste</li> <li>Rahmenverträge für Gewerke im hochbaulichen Ui</li> <li>Verbesserung Lagerverwaltung/Beschaffungsmana</li> </ul>		tutzten Beschwerd	emanagements
		leraufnahme der präventiven Arbeit in Schulen, Kitas u	<mark>ı.a.</mark>	
l	<ul> <li>Reduzierung/Optimierung des Wachdiensteinsatze</li> <li>Car-Sharing/Förderung von privaten Fahrrädern zw</li> </ul>			
	<ul> <li>Förderung Spendenbereitschaft durch Aufrufe und</li> </ul>	z.B. Einführung Online-Bezahlweg		

Bereits umgesetzt ist die Anpassung der Ert korrespondierende Neufassung der Entgelte	ordnung für die Parkhäuser liegt zur Beschlussfa	
Durch die erfolgte Umrüstung der Beleucht Stromkosteneinsparung i.H.v. 109 T€ gerec	ung in den Schulen sowie im Parkhaus Uferstra hnet.	3e durch LED-Lampen wird in 2020 mit einer
Stadtratsbeschluss erforderlich	Neu in der 6. Fortschreibung	Änderung Stellungnahme Stadtvw. im Vergleich zur 6. Fortschreibung
Beschlussvorschlag:		
<del></del>	•	erung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe,  Verantw. Bereich: 67
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, f Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseff	izienz zu veranlassen.	

LNr.	Chance23 Projekt "Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach"	VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
	Ausgangssituation:	
Chance		
<mark>23</mark>	Maßnahmenbeschreibung:	
	Aufgrund des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-NGG vom 16.10.2019, GVBI. 2019, Nr. 12, Seite 429 ff.) erfolgt der Statuswechsel Eisenach 's, von der kreisfreien Stadt zum 01.07.2021.	zur großen Kreisstadt
	Der Übergang der mit diesem Statuswechsel verbundenen Aufgaben von der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis folgt zum 01.0 Aufgabenüberganges ist die Aktualisierung bzw. Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung einhergehend mit einer weitere städtischen Beteiligungen beabsichtigt. Da hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, konnte die Partnerschaften Deutschland werden, die im Rahmen eines durch den Bund geförderten Pilotprojektes einen Vorschlag für eine digitale und klimagerechte Tran Eisenach erarbeiten soll und wird.	en Optimierung der I GmbH gewonnen
	Zielstellung des Pilotprojektes ist, Grundlagen für einen langfristigen "Turnaround" und die Basis für die Vernetzung und Operatio Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch	<mark>nalisierung der im</mark>
	<ul> <li>die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen,</li> </ul>	
	<ul> <li>den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen,</li> </ul>	
	<ul> <li>einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom "Spardiktat".</li> </ul>	
	Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controlling Strukturen für die Umsetzung zentraler Projektes und das Beteiligungsmanagement zu implementieren.	s zu nutzen und effiziente
	Die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte können derzeit noch nicht beziffert werden, da das wurde und der Abschluss für Mitte 2021 geplant ist.	Projekt gerade begonnen

<mark>iter zu</mark>	Jahr:				<mark>2020</mark>	2021	2022	Summe 2020 bis 2022	
<mark>hance</mark> 3	Beschluss STR in TEUR:								
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: (siehe Maßnahmebeschreibung)								
	Stadtratsbeschluss er	forderlich	Neu in der 7. Fortschreibung						
	Beschlussvorschlag:								
	<ul> <li>die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen,</li> <li>den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen,</li> <li>einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom "Spardiktat".</li> </ul>								
	<ul> <li>den strategisc</li> </ul>	<mark>chen Einsatz der durc</mark>	h die Einkreisung erwarteten finanzie						
	<ul><li>den strategisch</li><li>einen strategi</li></ul> Eine weitere Zielstellu	chen Einsatz der durc ischen Mitteleinsatz, ung des Pilotprojekte	h die Einkreisung erwarteten finanzie	ellen Erleichter Mittel zur Stra	ungen, utegieumsetz		: Controlling:	s zu nutzen und	
	<ul><li>den strategisch</li><li>einen strategi</li></ul> Eine weitere Zielstellu	chen Einsatz der durc ischen Mitteleinsatz, ung des Pilotprojekte	h die Einkreisung erwarteten finanzie weg vom "Spardiktat". es ist es, den städtischen Haushalt als	ellen Erleichter Mittel zur Stra	ungen, utegieumsetz	ntieren.	Controllings		